

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „Wolfsgrub“ in Kemnat, Markt Burtenbach Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB; Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB; Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Burtenbach hat in der Sitzung am 27.09.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans „Wolfsgrub“ in Kemnat, Markt Burtenbach, beschlossen. Der Geltungsbereich des südwestlich am Ortsrand von Kemnat liegenden Plangebietes umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 348 (Teilfläche), 500 (Teilfläche), 501, 502, 503 (Teilfläche), alle Gemarkung Kemnat. Geplant ist die Ausweisung eines „Allgemeinen Wohngebietes“.

Es wurde beschlossen, den Bebauungsplan „Wolfsgrub“ in Kemnat im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 2 BauGB aufzustellen. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, der Durchführung der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB), der Erstellung eines Umweltberichtes (§ 2a BauGB), von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB) und der Überwachung der Umweltauswirkungen (Monitoring, § 4c BauGB) wird entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen; ebenso wird auf eine zusammenfassende Erklärung (§ 6 Abs. 5 Satz 3 u. § 10 Abs. 4) verzichtet.

Mit der Ausarbeitung des Entwurfes wurde das Ingenieurbüro Josef Tremel, Pröllstraße 19, 86157 Augsburg beauftragt.

In der Sitzung vom 27.09.2021 hat der Marktgemeinderat Burtenbach den Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, mit dem entsprechenden Bebauungsplanentwurf die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wolfsgrub“ in der Fassung vom 27.09.2021, bestehend aus vorläufigem Satzungsentwurf, Planzeichnung und Begründung, liegt im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches

ab 17.06.2022 bis einschließlich 18.07.2022

im Rathaus des Marktes Burtenbach, Rathausgäßchen 1, Zimmer 0.10, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme und Information aus. Die Planerörterung mit einem sachkundigen Vertreter der Marktgemeinde Burtenbach ist möglich. Die Planunterlagen zum Entwurf des Bebauungsplanes können auch im Internet unter www.burtenbach.de/Aktuelles/Bekanntmachungen eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Es können Stellungnahmen abgegeben werden. In die Frist fallende allgemeine arbeitsfreie Tage, also Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus des


Marktes Burtenbach geschlossen ist, sowie offizielle Feiertage, sind für den Fristablauf unschädlich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Marktgemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Parallel hierzu werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, entsprechend § 4 Abs. 2 i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB unterrichtet.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Burtenbach, 08.06.2022



Kempfle, 1. Bürgermeister